

Beispiel 2: Umfang der Anpassung des Abschlusses „soweit es die Änderung erfordert“ und Auswirkung auf den Bestätigungsvermerk

03/2024

Auslösendes Element	Bilanz – GuV – Anhang	Anhang	Lagebericht	Bestätigungsvermerk
Einschätzung des latenten Risikos aus der möglichen Inanspruchnahme aufgrund eines Rechtsstreits erweist sich im Nachhinein als nicht zutreffend. Zeitpunkt 1: Bei Aufstellung Jahresabschluss: Einschätzung, dass aus Rechtsstreit kein Rückstellungsbedarf resultiert. Zeitpunkt 2: Nach Abschluss der Prüfung nimmt Rechtsstreit neue, negative Wende, so dass Rückstellungsdotierung durch die Gesellschafterversammlung gefordert wird.	Anpassung der „sonstigen Rückstellungen“ Bilanz: Anpassung der Position "Sonstige Rückstellungen" um 500 TEUR GuV: Erhöhung der Position "sonstige betriebliche Aufwendungen" um 500 TEUR für die Zuführung zur Rückstellung für Prozessrisiken Beachte: • sofern Tantieme des Vorstandes erfolgsabhängig ist, wären auch diese Folgewirkungen zu berücksichtigen • Folgewirkungen für Steuerberechnung Baden-Baden, den 10. März 2023 Umwelt GmbH Die Geschäftsführung (Noah Nichtig) (Renate Rastlos)	Bereich: Erläuterungen zu den „sonstigen Rückstellungen“ Formulierungsvorschlag: "In den sonstigen Rückstellungen sind 500 TEUR für die drohende Inanspruchnahme aus einem Rechtsstreit enthalten." *) *) Änderung zur Version vom 20. Februar 2023 Bereich (am Ende): „Informationen über Änderung des Jahresabschlusses“ "Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss der Umwelt GmbH am 20. Februar 2023 aufgestellt. Nach diesem Datum hat sich die Einschätzung der Inanspruchnahme der Gesellschaft aus einem anhängigen Prozessverfahrens verändert. Die Geschäftsführung hat beschlossen, den Abschluss durch Bildung einer entsprechenden Rückstellung anzupassen. Der Jahresabschluss wurde am 10. März 2023 neu aufgestellt." Baden-Baden, den 10. März 2023 Umwelt GmbH Die Geschäftsführung (Noah Nichtig) (Renate Rastlos)	Prognosebericht 2023 Sofern im ursprünglichen Prognosebericht auf das latent vorhandene Risiko aus dem Rechtsstreit hingewiesen wurde, wäre der entsprechende Passus zu entfernen. Durch die Rückstellung ist der Sachverhalt bereits innerhalb der Bilanz abgebildet.	„Hinweis zur Nachtragsprüfung“ „Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 21. Februar 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 11. März 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der sonstigen Rückstellungen bezog. Auf die Darstellung der Änderung durch die gesetzlichen Vertreter im Anhang "Anpassung der sonstigen Rückstellungen" und "Informationen über die Änderung des Jahresabschlusses" wird verwiesen.“ Baden-Baden, den 21. Februar 2023 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 11. März 2023 (Paul Pfiffig) Wirtschaftsprüfer (Susanne Sorglos) Wirtschaftsprüferin Doppeldatum

Stand: 15.03.2024